

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 3824/2024</b>			
<b>Jährliche Zuschusszahlung an den TuS Bersenbrück e.V.</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Kultur, Kommunale Paten- und Partnerschaften, Tourismus und Stadtmarketing	26.02.2024	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	14.03.2024	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Ergänzung zum Vertrag über die Nutzung kommunaler Sportstätten v. 30.06.2009 (Verlängerung Nutzungsvertrag v. 01.09.2023) wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Mittel sind entsprechend im Haushalt einzustellen.“**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bersenbrück ist Eigentümerin der Grundstücke „Sportplätze Hasestadion“ sowie Pächterin des Platz 3. Die Anlage ist dem TuS Bersenbrück vertraglich zur Nutzung überlassen worden.

Es hat zwischen Vertretern der Stadt Bersenbrück und dem Vorstand des TuS Bersenbrück im November 2023 ein Abstimmungsgespräch stattgefunden. Ziel des Abstimmungstermins ist gewesen, eine gemeinsame Lösung für beide Seiten, über die anfallenden Kosten für die Unterhaltung der Sportanlage des TuS Bersenbrücks zu finden. Es ist vereinbart worden, dass die Regelung verschriftlicht wird (in der Anlage beigefügt).

Ebenfalls werden seitens des TuS Bersenbrück zukünftig nicht jegliche Rechnungen bei der Stadt Bersenbrück eingereicht oder die Stadt Bersenbrück als direkter Rechnungsempfänger ohne Absprache angegeben.

Es ist im Abstimmungstermin vereinbart worden, dass die Stadt Bersenbrück dem TuS Bersenbrück einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zahlt. Der Übungsleiterzuschuss, welchen der TuS Bersenbrück jährlich von der Stadt Bersenbrück erhält, wird gesondert betrachtet.

Der jährliche Zuschuss soll im März jedes Jahres ausbezahlt werden und auf 5 Jahre begrenzt werden.

Im Gespräch wurde deutlich signalisiert, dass die bislang geleisteten Kosten und die Übernahme jeglicher weiterer Kosten entfallen.

Der TuS Bersenbrück ist weiterhin berechtigt Zuschüsse gemäß der Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen der Stadt Bersenbrück v. 01.07.2023 zu beantragen.

Es wird sich ebenfalls darauf verständigt, dass der TuS Bersenbrück nicht jegliche geringwertigen Investitionen als Förderantrag bei der Stadt Bersenbrück einreicht.

Weitere Ausführungen werden in den Sitzungen getätigt.

gez. Klütsch  
Bürgermeister

gez. Wesselkämper  
allg. Verwaltungsvertreter

### **1. Finanzielle Auswirkungen**

- Nein
- Ja